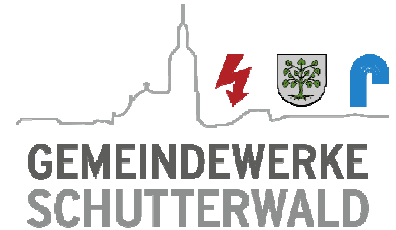


# GWS-Wärmestrom

Wärmepumpenanlage mit 3x2 oder 3x1 Stunden Sperrzeit/Tag  
bei getrennter Messung



## Preisblatt

gilt für alle Bedarfsarten

(Haushalt / Gewerbe / Landwirtschaft / gewerblich, beruflicher und sonstiger Bedarf)

Belieferung über Zweitarifzähler

1. Preiselemente			
Das Entgelt für die Lieferung von elektrischer Energie einschließlich Netznutzung wird je Marktllokation mit folgenden Preiselementen berechnet:			
<b>Grundpreis (netto)<sup>1</sup>:</b>	<b>8,40 Euro/Monat</b>		<b>100,84 Euro/Jahr</b>
<b>Energiepreis Hochtarif - HT (netto):</b>			<b>12,68 Cent/kWh</b>
<b>Energiepreis Niedertarif - NT (netto):</b>			<b>12,68 Cent/kWh</b>
Zusätzlich zu diesem <b>Grundpreis</b> und dem <b>Energiepreis</b> berechnet der Lieferant die Stromsteuer, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vom Netzbetreiber veröffentlichten Netznutzungsentgelte, einschließlich Konzessionsabgabe und ggf. Entgelte für Messstellenbetrieb sowie Umlagen nach §§ 10 ff EnFG (KWK-G, Offshore-Netzumlage) und § 19 StromNEV für die in diesem Vertrag angegebene Anschlussart, Lieferspannung und Messspannung, es sei denn, im Vertrag ist etwas Anderes geregelt. Weichen tatsächliche Anschlussart, Lieferspannung oder Messspannung davon ab, ändern sich die Preise entsprechend der Differenz der Netznutzungsentgelte. Auf den sich hieraus ergebenden Gesamtbetrag ist die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe zu entrichten.			
Entgelte für die Netznutzung, Umlagen, Abgaben und Steuern betragen zum Zeitpunkt der Vertragserstellung:			
· Arbeitspreis Netznutzung	4,35 Cent/kWh	· KWK-G-Umlage	0,277 Cent/kWh
· Grundpreis Netznutzung	50,00 EUR/Jahr	· § 19 StromNEV Umlage	1,558 Cent/kWh
· Messstellenbetrieb <sup>3</sup>	31,11 EUR/Jahr	· Offshore-Netzumlage	0,816 Cent/kWh
· Stromsteuer	2,05 Cent/kWh	· Konzessionsabgabe	0,11 Cent/kWh
· Umsatzsteuer	19 %		
In Summe errechnet sich ein Verbrauchspreis für HT und NT von netto 19,79 Cent/kWh zuzügl. 2,05 Cent/kWh Stromsteuer.			

**Daraus ergeben sich folgende Preise (brutto) - informativ, mit Steuern, Abgaben und Umlagen wie angegeben:**

<b>Grundpreis (brutto)<sup>3, 4</sup>:</b>	<b>10,00 Euro/Monat</b>	<b>120,00 Euro/Jahr</b>
<b>Arbeitspreis Hochtarif - HT<sup>2</sup> (brutto):</b>		<b>25,99 Cent/kWh</b>
<b>Arbeitspreis Niedertarif - NT<sup>2</sup> (brutto):</b>		<b>25,99 Cent/kWh</b>

Hinweise zu den genannten gesetzlichen Umlagen und Abgaben finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber ([www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)).

## 2. Preisbestimmungen

Grundpreis (netto) und Energiepreis (netto) sind bis zu dem auf den Lieferbeginn folgenden 31.12. fest.

Änderungen der sonstigen Preiselemente werden gegenüber dem Kunden zu dem Zeitpunkt wirksam, in dem sie gegenüber dem Lieferanten wirksam werden. Grundpreis (brutto) und / oder Arbeitspreis (brutto) ändern sich dann entsprechend.

Im Übrigen gilt Nr. 3 der AGB.

**Gemeindegewerke Schutterwald - Stromvertrieb -, Kirchstraße 2, 77746 Schutterwald**  
**Tel.: 0781 9606-29 oder -49, Fax: 0781 9606-97, E-Mail: [gemeindegewerke@schutterwald.de](mailto:gemeindegewerke@schutterwald.de)**

<sup>1</sup> Die angegebenen Nettopreise sind gerundet.

<sup>2</sup> Die Niedertarif-/Schwachlastzeiten richten sich nach den Vorgaben des Netzbetreibers GWS-Netzbetrieb. Der Strombezug außerhalb der Niedertarif-/Schwachlastzeit (HT) und innerhalb der Niedertarif-/Schwachlastzeit (NT) wird mit einem Zweitarifzähler gemessen und gesondert angezeigt. Die Umschaltung des Zweitarifzählers erfolgt durch Rundsteuerung. Nähere Informationen zu den Schaltzeiten sind beim GWS-Netzbetrieb erhältlich.

<sup>3</sup> Die Höhe des Grundpreises brutto hängt von der Art der Messeinrichtung ab. Dieser beträgt bei einer konventionellen Messeinrichtung (einschl. Tarifschaltgerät) 108,27 Euro/Jahr und bei moderner Messeinrichtung 120,00 Euro/Jahr.

<sup>4</sup> Bei intelligenten Messsystemen und bei zusätzlichem technischem Bedarf, der über den im Grundpreis aufgeführten Betrag hinausgeht, gelten die Verrechnungspreise des GWS-Netzbetriebs als grundzuständiger Messstellenbetreiber. Falls Sie einen anderen Messstellenbetreiber beauftragt haben, stellt Ihnen dieser einen Betrag anstelle des aufgeführten in Rechnung.